

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/044/2024</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 25.04.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen</b> <b>Alte Schulstraße 3a</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 30.05.2024	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 56 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung einer Garage mit 2 Pkw-Stellplätzen und einem Abstellraum für das Grundstück „Alte Schulstraße 3a“.

## Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Garage mit 2 Pkw-Stellplätzen und einem Abstellraum für das Grundstück „Alte Schulstraße 3a“. Die Garage hat eine Größe von 53,88 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

## Finanzielle Auswirkungen: Nein

Einzahlungen: €	Auszahlungen: €
Produktkonto:	Produktkonto:
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeeinzahlungen: €	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeauszahlungen: €

## Anlage/n:

1 Antrag - Alte Schulstraße 3a

